

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	09.09.2025	Vorlage-Nr.	7-115/25	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	SG Gebäudemanagement und Liegenschaften	Einreicher	Oliver Dillmann	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	23.09.2025		Entscheidung		Ö

Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes mit Gebäude Lentzallee 3c (Wohnhaus „Vogels Warte,“) der Gemeinde Ostseebad Prerow und Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens

Sachverhalt und Begründung:

Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude Lentzallee 3c (Flurstücke 301/4 und 302/2 der Flur 2, Gemarkung Prerow) befinden sich im Eigentum der Gemeinde Ostseebad Prerow. Das Gebäude ist als „Wohnhaus „Vogels Warte““ unter der laufenden Nummer 10738 als Baudenkmal in die Kreisdenkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen eingetragen.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes beabsichtigt die Gemeinde nun eine Veräußerung des Objektes. Um den Wert des Gebäudes und des Grundstückes für einen Verkauf sachgerecht zu ermitteln, ist die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens erforderlich. Verkaufsgegenstand ist das vorstehend bezeichnete Wohngebäude auf den Flurstücken 301/4 und 302/2 der Flur 2 der Gemarkung Prerow.

gez. Oliver Dillmann
Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Verkehrswertgutachten ca. 10.000 € EUR		☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402 / 5625	Betrag: 12.429,81 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. i.V. Mildahn

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt den Verkauf des Baudenkmals „Wohnhaus „Vogels Warte““ in der Lentzallee 3c. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde, die notwendigen Schritte durchzuführen.
2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten für das Grundstück mit Gebäude Lentzallee 3c auf den Flurstücken 301/4 und 302/2 der Flur 2 der Gemarkung Prerow erstellen zu lassen.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	23.09.2025	11		